



Brühl, August 2025

Verhalten bei Bränden bzw. Feueralarm

Bei Alarm ist grundsätzlich wie folgt zu verfahren:

1. Sobald das Alarmsignal ertönt, ist das Schulgebäude über die gekennzeichneten Rettungswege klassenweise unter Aufsicht der Lehrer zu verlassen. Es ist auf größte Ruhe und Ordnung zu achten, damit keine Panik entsteht.
2. Kleidungsstücke und Schultaschen können mitgenommen werden, wenn die Räumung der Schule dadurch nicht verzögert wird.
3. Die Lehrkräfte überzeugen sich beim Verlassen des Unterrichtsraumes, dass niemand – auch nicht in Nebenräumen - zurückgeblieben ist.
Fenster und Türen sind zu schließen – die Türen jedoch nicht abzuschließen – und das Klassenbuch mitzunehmen, damit an der Sammelstelle eine Kontrolle auf Vollzähligkeit vorgenommen werden kann.
4. Es muss sichergestellt werden, dass alle Personen das Gebäude verlassen haben.
Melden Sie in jedem Fall bei der Schul- bzw. Einsatzleitung, wenn Ihre Gruppe/Klasse nicht vollständig sein sollte.
5. Ist die Benutzung der Rettungswege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in den Unterrichtsräumen, machen sich an den Fenstern bemerkbar und warten.
Die Schülerinnen und Schüler können auch in Bereiche geführt werden, die von der Gefahr möglichst weit entfernt sind.
Die Türen sind zu schließen, um eine Verrauchung der Räume zu verhindern.

Fluchtwege und Sammelpunkte

Etage	Rettungswege	Sammelpunkt
Pavillons	Benutzen Sie bitte die beiden Flurausgänge.	Die Wiese neben der <u>Miniatureisenbahnanlage</u> . Achten Sie bitte auf ausreichende Abstände zum Gebäude und zu dem auf der Wiese vorhandenen Hydranten.
UG	Benutzen Sie bitte die in den Räumen vorhandenen Fluchttüren bzw. die beiden seitlichen Notausgänge im Flur.	
EG Verwaltung Sporthalle	Benutzen Sie bitte die hintere und die vordere Tür im Verwaltungsflur	<u>Unterer Schulhof</u>
EG Eingangshalle Cafeteria	Haupteingang oder Notausgänge im Treppenhaus.	
EG Aula	Bühnenausgang und unterer Flur; obere Saalausgänge und Haupteingang.	
1. OG	Benutzen Sie bitte die beiden Treppenhäuser, die seitlichen Fluchttüren im EG, die seitlichen Notausgänge im UG und den Haupteingang	
2. OG		
3. OG		

Auslösen eines Fehlalarms sind mit finanziellen (Schadenersatz) und möglichen strafrechtlichen Konsequenzen verbunden.

Alex Burchard
Schulleiter